

PLATZORDNUNG

der Eiszeit am Rathausplatz Villach

A. ALLGEMEIN:

1. Der Verein „Stadthalle Villach“ betreibt die „Eiszeit“, den Eislaufplatz am Rathausplatz.
2. Jeder Nutzer der „Eiszeit“ am Rathausplatz Villach akzeptiert die Nutzungsbedingungen.
3. Die täglichen Rahmenbetriebszeiten der Eiszeit (witterungsabhängig) sind: 9 bis 19 Uhr.
4. Die tagesaktuell gültigen Covid-19 Rahmenbedingungen sind zwingend einzuhalten.
5. Das Betreten der Eisfläche ist nur nach Freigabe durch den diensthabenden Eismeister und bei Verwendung entsprechender Eislaufschuhe gestattet. Während der Eisaufbereitung ist das Betreten der Eisfläche untersagt.
6. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Personen, die sich trotz Verwarnung nicht an die Platzordnung oder Regeln des Anstandes halten, werden von der Eisfläche verwiesen.
7. Personen wird der Zutritt auf die Eislauffläche verwehrt, wenn sie
 - a. erkennbar alkoholisiert sind oder offensichtlich unter Drogeneinfluss stehen
 - b. erkennbar aggressives Verhalten an den Tag legen
8. Verboten sind:
 - a. das Rauchen sowie das Konsumieren von Speisen und Getränken und das Mitnehmen von Gläsern und anderen Gebinden auf die Eisfläche
 - b. das Werfen von Gegenständen insbesondere auf die Eisfläche
 - c. das Mitnehmen von Schirmen, Stöcken o.ä. auf die Eisfläche
 - d. Verschmutzung der Eisfläche und deren Umgebung
 - e. Das Mitnehmen von Tieren, Schlitten, Kinderwägen etc. auf die Eisfläche.
 - f. Das Bremsen mit den Kufenenden („Kanadier“)
 - g. Das Aufhacken von Löchern und dergleichen.
9. Die Laufrichtung ist zu beachten.
10. Rücksichtsloses und gefährdendes Fahren, Fangenspielen, Kettenbildung von mehr als drei Personen, Hockeyspielen, Eisstockschießen und das Werfen von Schneebällen ist grundsätzlich untersagt.

B. HAFTUNG

1. Weder die Stadt Villach noch die Stadthalle Villach übernehmen eine Haftung für die Benutzung oder den Besuch der *Eiszeit* am Rathausplatz.
 - Jede/r Benutzer/In ist selbst für seine/ihre Sicherheit verantwortlich, insbesondere für die Verwendung einer entsprechenden Kleidung und Sicherheitsausrüstung.
 - Als Mindest-Ausrüstung beim Eislaufen wird das Verwenden von Handschuhen, Helm und Winterbekleidung empfohlen.
2. Wer Einrichtungen der *Eiszeit* beschädigt oder zerstört, haftet für den verursachten Schaden sowie Folgeschäden in vollem Umfang. Für Schäden, die durch Minderjährige verursacht werden, haften die Eltern oder gesetzlichen Vertreter. Mutwillige Beschädigungen oder Zerstörungen werden zur Anzeige gebracht.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus der Nutzung oder dem Besuch der Stadthalle Villach entstehend, ist das Bezirksgericht Villach.